

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 38. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 7. Juli 2022

Anfrage 1: Schwimmförderung im Rahmen des Programmes „Aufholen nach Corona“

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Gönül Bredehorst, Elombo Bolayela, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 9. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Jungen und Mädchen der dritten und vierten Jahrgangsstufe nahmen die Möglichkeit eines Schwimmkurses in den Sommerferien 2021 – differenziert nach Anbieter – wahr, wie viele davon haben ein Schwimmabzeichen erhalten und gibt es Überlegungen, ein entsprechendes Angebot auch in den kommenden Sommerferien 2022 anzubieten?
2. Ist dem Senat die Schwimmunterrichtsförderrichtlinie „für pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe sechs in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt und wie bewertet der Senat diese?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, analog zum Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern, Gelder aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zu akquirieren, um Kindern der sechsten Klasse zusätzliche Schwimmförderung anzubieten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat das Ferienschwimmen in Kooperation mit der Bädergesellschaft Bremerhaven im Bad 1 stattgefunden. Angemeldet waren 240 Kinder und insgesamt 227 Kinder haben teilgenommen. Davon haben 125 Kinder das Seepferdchen, 59 Kinder das Bronzeabzeichen und sechs Kinder das Silberabzeichen erhalten. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist nicht erfolgt.

In der Stadtgemeinde Bremen hat das Ferienschwimmen in Kooperation mit den Bremer Bädern und dem DLRG unter dem Motto „Tausend Abzeichen“ stattgefunden. Für die Durchführung des Ferienschwimmens sind das Schloßparkbad, das Westbad sowie die Bäder in Vegesack und Huchting zur Verfügung gestellt worden. Angemeldet waren 748 Kinder und insgesamt 484 Kinder haben teilgenommen. Von diesen 484 Kindern waren 257 Jungen und 227 Mädchen. Davon haben 158 Kinder Seepferdchen, 141 Kinder das Bronzeabzeichen, 41 Kinder das Silberabzeichen und vier Kinder das Goldabzeichen erhalten. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist bei den Abzeichen nicht erfolgt.

Im Rahmen des Landesprogramms „Schüler:innen stärken“ wird in der Stadtgemeinde Bremen das Ferienschwimmen bis Ende des Schuljahres 2022/2023 in allen Ferienzeiten – somit auch in den Sommerferien 2022 – außerhalb der Winterferien umgesetzt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt das Ferienschwimmen jeweils in den Sommerferien.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist die Schwimmunterrichtsförderrichtlinie „für pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Schwimmunterricht für die Schüler:innen der Jahrgangsstufe sechs in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“ vom 28. Februar 2022 bekannt. Der Senat bewertet diese Förderrichtlinie positiv, da sie insbesondere Nichtschwimmer:innen der Sekundarstufe I in den Blick nimmt.

Im Land Bremen ermöglicht seit Herbst 2021 das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ Schüler:innen des fünften und sechsten Jahrgangs ohne Schwimmbefähigung, schwimmen zu lernen. Die Schulen konnten und können dafür einen Antrag stellen. So ist es im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres gelungen, sowohl eine schwimmende Klassenfahrt als auch wöchentliches Schwimmtraining für Oberschulen umzusetzen.

Zu Frage 3:

Bereits seit Herbst 2021 werden Mittel aus dem Bundesprogramm, respektive dem Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ für zusätzliches Schwimmtraining von Schüler:innen des fünften und sechsten Jahrgangs aufgewandt. Dies wird bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 auch weiterhin erfolgen.

Anfrage 2: Wie wird auf die aktuellen Störungen in den Lieferketten reagiert? Anfrage der Abgeordneten Jörg Zager, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 9. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten bestehen bei den privaten und bei den öffentlichen Akteur:innen in den Häfen und in deren Zusammenarbeit untereinander, um die derzeit und voraussichtlich noch weiter anhaltenden Störungen in den internationalen Lieferketten auszugleichen beziehungsweise zu reduzieren?
2. Lassen sich kurzfristige Maßnahmen identifizieren und realisieren, um die Anläufe der Schiffe, aber auch den Weitertransport der Waren auf dem Wasserweg, der Schiene oder der Straße wieder planmäßiger und damit termingerecht zu ermöglichen?
3. Wie können die bereits getroffenen und noch weiter zu treffenden Maßnahmen so gebündelt und kommuniziert werden, dass die bremischen Häfen und auch die deutschen Häfen insgesamt in der aktuellen Situation und zugleich in ihrer langfristigen Perspektive gestärkt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Störungen der internationalen Lieferketten sind seit etwas über einem Jahr ein mit hoher Intensität zu beobachtendes globales Problem. Ursächlich dafür sind diverse Verzögerungen in den operativen Abläufen im See- und Landtransport und auch in den Häfen selbst, so dass Transport-, Umschlag- und Lagerkapazitäten in praktisch allen Bereichen der Transportketten ausgelastet und zum Teil überbelastet sind. Ein besonders sichtbares Ereignis war in diesem Kontext die Havarie des Großcontainerschiffes Ever Given im Suez Kanal, aber in noch sehr viel stärkerem Maße wirken hier

die Corona-Pandemie, hier insbesondere die „Null-Covid-Strategie“ in China, und zuletzt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Möglichkeiten der bremischen Akteurinnen und Akteure zur Reaktion auf diese Ursachen sind naturgemäß begrenzt. Insbesondere der zweimonatige Lockdown in Shanghai, mit über 47 Millionen TEU Jahresumschlag der größte Containerhafen weltweit, belastet die globalen Lieferketten. Seit Beginn des harten Lockdowns in Shanghai haben sich die dort im Stau festliegenden Containerschiffe nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft Kiel mit Stand 21. Juni auf 3,6 Prozent der weltweiten Containerstellplatzkapazitäten annähernd verdoppelt.

Mit Blick auf die Bremischen Häfen ist angesichts dieser globalen Verwerfungen und auch der derzeit von hoher Unsicherheit geprägten Marktaussichten zunächst festzustellen, dass die Häfen in den vergangenen zwei Jahren dauerhaft voll einsatzfähig waren. Erreicht wurde dies durch eine hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Hafenbeschäftigten sowie eine gute Zusammenarbeit der Hafenunternehmen untereinander und der jeweiligen Situation angemessenen Reaktion öffentlicher Akteurinnen und Akteure.

Diese Flexibilität und Einsatzbereitschaft wird weiterhin erforderlich sein. Zudem kommt es darauf an, Informationen über etwaige Problemlagen und Störungen möglichst frühzeitig zu erfassen und den unterschiedlichen Beteiligten in den Transportketten möglichst transparent zur Verfügung zu stellen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hatte genau dazu mehrfach zu einer Task Force geladen, in der die jeweiligen Kenntnisstände ausgetauscht und Verabredungen zu einer engen Zusammenarbeit getroffen worden sind.

Konkrete Möglichkeiten, auf die Störungen zu reagieren, bestehen vor Ort außerdem darin, Bauablaufpläne zum Beispiel im Bereich der Unterhaltung anzupassen; Flächen optimiert zu nutzen, Vorstauplätze einzurichten oder Kunden besser zu informieren. An all diesen Themen arbeiten sowohl private als auch öffentliche Akteure in den bremischen Häfen.

Zu Fragen 2 und 3:

Containerschiffahrt und Automobiltransporte sind dem Bereich der sogenannten Linienschiffahrt zuzuordnen. Die globale Containerschiffahrt besteht dabei aus einem komplexen System von internationalen seeseitigen Übersee- und Kurzstreckentransporten, die mit untereinander abgestimmten Fahrplänen operieren. Neben den Seetransporten sind auch die in den Hafen zu- und ablaufenden Verkehre der Hinterlandverkehrsträger, wie Bahn-, Binnenschiffahrts- und Lkw-Transporte, im Grundsatz auf diese Fahrpläne abgestimmt. Die überseeischen Automobiltransporter operieren abgestimmt auf die Produktion der Automobilhersteller.

Die bremischen Häfen bilden einen kleinen Teil dieser globalen supply chains, in dem die see- und landseitigen Transportabschnitte miteinander verknüpft sind. In der Vergangenheit konnten die bremischen Häfen Störungen, die aber nicht mit derzeitigen globalen Situation vergleichbar sind, durch die hohe Flexibilität der Hafenunternehmen und deren Mitarbeitenden zumeist ausgleichen. Alle bremischen Akteurinnen und Akteure agieren dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die sich in der Vergangenheit schon mehrfach bewährt haben. So war beispielsweise mehrfach feststellbar, dass Züge, die den Hafen mit Verspätung erreicht hatten, nach einer beschleunigten Be- und Entladung dann wieder pünktlich in das deutsche Schienennetz zurückkehren konnten. Auch konnten in Bremen und Bremerhaven Schiffe und Ladung aufgenommen werden, die an anderen Stellen zu der Zeit nicht hätten behandelt werden können. Zu den besonders relevanten Maßnahmen im Bereich der kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten gehören Themen wie die unlängst erfolgte Einrichtung einer LKW-Vorstauplätze durch die BLG, das farbliche Markieren von Bahnübergängen und die Einführung eines LKW-Slot-Systems, wie dies bei Eurogate nach einem Test nun für den Herbst vorgesehen ist.

Die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der bremischen Häfen sind in der Branche bekannt. Wichtig erscheint in diesem Kontext, dass die bereits getroffenen und noch weiter zu treffenden Maßnahmen so kommuniziert werden, dass sie der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und des Standortes insgesamt gerecht werden. Mit der Weiterentwicklung des Bremischen Hafenkonzeptes wird der

richtige Rahmen dafür geschaffen, die Leistungsfähigkeit der bremischen Häfen gezielt weiterzuentwickeln. Den gerade gestarteten Prozess der Erstellung einer nationalen Hafenstrategie durch die Bundesregierung wird der Senat nutzen, um gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund die Bedeutung leistungsfähiger Häfen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik deutlich zu machen und die Hafenentwicklung auch als nationale Aufgabe zu stärken.

Anfrage 3: Umgang mit Anträgen auf Feststellung einer Behinderung – wie werden Menschen mit Behinderung in ihren Rechten bestärkt?
Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Bescheid auf einen Antrag auf Feststellung einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen, AVIB, erstellt wird, bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven?
2. Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB und wie hoch ist die Quote der Widersprüche hierzu, bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven?
3. Welches sind die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Fachverfahren des AVIB werden keine gesonderten Zahlen für die Städte Bremen und Bremerhaven erfasst. Die Feststellung einer Behinderung wird vom AVIB als Landesbehörde für beide Kommunen zentral wahrgenommen, sodass es bislang keinen Bedarf für Stadtkennzahlen gab und entsprechende Statistikkenzahlen nicht erfasst werden. Daher wird die Bearbeitungszeit wie folgt für das Land Bremen dargestellt: Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 3,3 Monate, in 2019 betrug sie 3,1 Monate, in 2020 durchschnittlich sechs Monate und in 2021 durchschnittlich 5,4 Monate.

Zu Frage 2:

Eine getrennte Aufschlüsselung für Bremen und Bremerhaven ist auch für diese Frage nicht möglich.

Nach Paragraph 152 Absatz 1 Satz 6 SGB IX ist eine Behinderung nur dann festzustellen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt. Danach sind im Jahr 2018 von 5 717 Erstanträgen 629 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt demnach elf Prozent. Im Jahr 2019 sind von 5 890 Anträgen 725 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 12,3 Prozent. Im Jahr 2020 sind von 4 961 Anträgen 472 Anträge abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 9,5 Prozent. In 2021 sind von 4 879 Anträgen 516 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 10,6 Prozent.

Eine Quote der Widersprüche gegen diese Ablehnungsentscheidungen wird statistisch nicht separat erfasst und kann deshalb nicht angegeben werden. Erfasst wird ausschließlich die Quote sämtlicher Widersprüche gegen die Entscheidungen, also auch gegen solche Entscheidungen, in denen zwar eine Behinderung anerkannt worden ist, der Widerspruchsführer aber gegen den zuerkannten Grad der Behinderung vorgeht. Diese Fälle lassen sich statistisch nicht herausrechnen.

Zu Frage 3:

Grund für die lange Bearbeitungsdauer ist die Unterbesetzung des ärztlichen Dienstes im AVIB, der für die medizinischen Einschätzungen im Feststellungsverfahren zuständig ist. Altersbedingt ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte konnten aufgrund des eklatanten bundesweiten Fachkräftemangels bei ärztlichem Personal über mehrere Jahre nicht oder nur sehr zeitverzögert ersetzt werden.

Anfrage 4: Förderung privater Ladestationen in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele private Ladestationen konnten durch das Bundesförderprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ in Bremen und Bremerhaven jeweils gefördert werden?
2. Inwiefern beabsichtigt der Senat das ausgelaufene Bundesförderprogramm durch ein Landesförderprogramm zu ersetzen, um den Bau privater Ladestationen zu fördern?
3. Sollte der Senat eine finanzielle Förderung ausschließen: wie möchte der Senat Bremerinnen und Bremer bei der Installation privater Ladestationen anderweitig unterstützen?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Nach Auskunft der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur und der KfW wurden in 2021 für das Bundesland Bremen 2 828 Punkte bewilligt, das entspricht einem Budget von 2 545 200 Euro. Eine Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven liegt nicht vor.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Frage 2 und 3 werden aufgrund der sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aktuell ist die Überarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur auf Bundesebene in Abstimmung. Der aktuelle Masterplan enthält Ziele und Maßnahmen für den Ladeinfrastrukturaufbau bis 2030. Das Land Bremen wird in den Abstimmungsprozess eingebunden und berücksichtigt die Ergebnisse entsprechend auf Landesebene.

Parallel dazu wurde in der Senatssitzung von 3. Mai 2022 für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ die Etablierung einer Umsetzungsstrategie und Steuerungsstruktur durch den Senat beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Bremen, das am 28. April 2022 in der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgestellt wurde, wird dabei berücksichtigt. Teilkonzept B dieses Elektromobilitätskonzepts bezieht sich dabei auf das Laden auf privaten Flächen. Neben dem Laden Zuhause betrachtet das Teilkonzept auch das Laden auf Unternehmensgrundstücken. Das Teilkonzept wird von SKUMS gemeinsam mit der WFB und SWAE erstellt.

Welche konkreten Maßnahmen im Bereich von diesem Teilkonzept berücksichtigt und umgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden, sondern ist Teil des Abstimmungsprozesses. Dabei wird berücksichtigt, wie der Ausbau der Elektromobilität möglichst effizient und effektiv unterstützt werden kann, das heißt, es soll mit einem möglichst geringen finanziellen Einsatz eine möglichst große Reduktion an CO₂-Emissionen erreicht werden.

Anfrage 5: Hospizplätze im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Ausbau an Hospizen in Bremen und Bremerhaven in den letzten drei Jahren entwickelt und wie viele Menschen können insgesamt in Bremer Hospizen beim Sterben begleitet werden?
2. Bestehen darüber hinaus weitere Ausbaupläne oder Kooperationen mit umliegenden niedersächsischen Hospizen und wenn ja, welche?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Begleitung der Sterbenden, trotz des allgemeinen Fachkräftemangels, durch ausgebildetes Fachpersonal gewährleistet wird?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es im Land Bremen zwei Hospize mit insgesamt 16 Plätzen, im Jahr 2021 gab es drei Hospize mit insgesamt 24 Plätzen und seit 2022 gibt es vier Hospize mit insgesamt 32 Plätzen. Die Zentrale für Private Fürsorge betreibt das hospiz:brücke in Walle und das Hospiz Sirius in Arsten. Die Johanniter betreiben den Lilge-Simon-Stift in Schönebeck. Die mission:lebenshaus betreibt das Andreas-Hospiz in Horn. Die Hospize verfügen über jeweils acht Plätze.

Zu Frage 2:

Die mission:lebenshaus plant im zweiten Quartal 2023 in Bremerhaven ein Hospiz mit acht Plätzen. Die Lungenstiftung Bremen führt derzeit Gespräche mit potentiellen Partnern für die Errichtung eines stationären Hospizes mit acht bis zwölf Plätzen. Weitere Ausbaupläne sind dem Senat nicht bekannt.

Die Träger kooperieren mit trägereigenen Hospizen im niedersächsischen Umland. Die Johanniter als Träger des Lilge-Simon-Stiftes kooperieren mit dem Hospizhaus Heidekreis in Fallingbostel. Die mission:lebenshaus als Träger des Andreas-Hospizes kooperiert insbesondere mit dem Laurentius Hospiz in Falkenburg und dem Hospiz am Wattenmeer in Varel.

Zu Frage 3:

Können nicht alle Fachkraftstellen besetzt werden, nehmen die Träger nur entsprechend der Personalsituation auf. So kommt es nicht zu Einschränkungen bei der Begleitung von Sterbenden. Allerdings entscheiden sich Hospiz-Fachkräfte wegen des besonderen konzeptionellen Ansatzes der ganzheitlichen Pflege gerne und bewusst für diesen Arbeitsplatz, die Stellen sind selten vakant.

Anfrage 6: Wann kommt die Biotonne nach Bremerhaven?

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und
Fraktion DIE LINKE
vom 15. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen werden in der Stadt Bremerhaven keine Biomülltonnen angeboten, obwohl Paragraph 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung von überlassungspflichtigen Bioabfällen seit 2015 verpflichtend vorschreibt?
2. Wie schätzt der Senat die Haltung des Magistrats Bremerhaven dazu ein?

3. Sieht der Senat eine Möglichkeit in Bremerhaven auf die Einführung einer Biotonne hinzuwirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In Bremerhaven wurde auf die Einführung einer Bio-Tonne mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2014 verzichtet. Eine rechtsgutachterliche Stellungnahme kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer Bio-Tonne zum 1. Januar 2015 für Bremerhaven rechtlich nicht erforderlich sei. Eine weitere ökologische Betrachtung kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer Bio-Tonne in Bremerhaven mit dem üblichen Standard der Bioabfallverwertung zu einer stärkeren Klima- und Umweltbelastung führen würde.

In Bremerhaven wird der Eigenkompostierung Vorrang eingeräumt. Die Gartenabfälle, die den mengenmäßig überwiegenden Anteil am Bioabfall ausmachen, werden an zwei Annahmestellen sortenrein erfasst und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die in den Haushaltungen anfallenden Küchenabfälle werden über die Restmülltonne eingesammelt und energetisch verwertet.

Nach der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, KrWG, im Jahre 2020 ist die Forderung nach einer getrennten Sammlung der Bioabfälle nicht mehr in Paragraph 11, sondern in Paragraph 20 Absatz 2 Nummer 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes normiert. Ausnahmen von der Pflicht zur Getrenntsammlung sind zulässig, wenn die technische Machbarkeit nicht gegeben ist oder die Getrenntsammlung zu einer wirtschaftlich unzumutbaren Belastung führen würde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit unter Einbeziehung gutachterlicher Expertisen ist bereits in Bearbeitung.

Zu Frage 2:

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausnahme vorliegen, halten es sowohl der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, als auch der Magistrat nach Wahrnehmung des Senats für vertretbar, dass die Grünabfälle separat eingesammelt und verwertet werden, während die Küchenabfälle weiterhin mit dem Restabfall energetisch verwertet werden. Bis zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes war das der Fall. Ob das auch vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung der Fall ist, wird kurzfristig gutachterlich geprüft.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht Möglichkeiten, auf die Einführung einer Biotonne hinzuwirken. Zu diesem Thema gibt es bereits seit Jahren Gespräche zwischen dem Umweltressort und den in Bremerhaven zuständigen Stellen. Im Rahmen der Rechtsaufsicht ist es die Aufgabe des Senats, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausnahme von der Getrenntsammlung zu prüfen.

Anfrage 7: Was ist der aktuelle Stand bei der Lloyd-Werft?

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Martin Günthner, Jörg Zager, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 16. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Was ist der aktuelle Stand bei der Unternehmenskonzeption?
2. Wie stellen sich die Auslastung und die Auftragslage der Lloyd-Werft dar?
3. Wie ist die aktuelle Auftragslage der Lloyd-Werft und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bis jetzt entwickelt und wie wird sich die Zahl der Beschäftigten kurz- bis mittelfristig entwickeln?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat hat den Prozess des vorläufigen Insolvenzverfahrens der Lloyd-Werft Bremerhaven von Januar bis März 2022 intensiv und in enger und guter Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern der Lloyd-Werft Betriebsgesellschaft und der MV-Werften-Holding begleitet. Die Freie Hansestadt Bremen war im Gegensatz zum Land Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht selber Gläubigerin und damit nicht unmittelbar am Insolvenzverfahren beteiligt. Mit der Rücknahme des Insolvenzantrags und der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter der „Rönner und Zech Gruppe“ konnten sowohl der Erhalt und die Fortführung des Werftstandortes als auch die Sicherung aller Arbeits- und Ausbildungsplätze erreicht werden.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Lloyd-Werft ist es auch unter den neuen Eigentümern das erklärte strategische Ziel der Lloyd-Werft, in ihren angestammten Marktsegmenten Neubau, Umbau und Reparatur von Megayachten, Kreuzfahrtschiffen und sonstigen Prototypschiffen die Position als einer der führenden Anbieter in den nächsten Jahren langfristig zu sichern. Flankierend hierzu wird auch das Reparatur- und Umbaugeschäft für Handelsschiffe wieder verstärkt verfolgt.

Zu Frage 2:

Die Freie Hansestadt Bremen hält keine Gesellschafteranteile an der Lloyd-Werft. Nähere Informationen zur Auslastung und der Auftragslage der Lloyd-Werft liegen dem Senat daher nicht vor. Jedoch existiert nach Angaben der Werft seit Jahresbeginn 2022 eine spürbar hohe Nachfrage nach Werftkapazitäten im nordeuropäischen Raum. Seit Ende des 1. Quartals 2022 seien die Dockkapazitäten wieder gut und kontinuierlich ausgelastet.

Zu Frage 3:

Mit der Rücknahme des Insolvenzantrags und der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter im März 2022 haben sich die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und Auszubildenden bislang grundsätzlich nicht verändert.

Nach aktueller Auskunft der Geschäftsführung ist die Zahl der Beschäftigten nach der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter in etwa konstant geblieben. Vakanzen werden bedarfsorientiert besetzt. Für das neue Ausbildungsjahr konnten fünf Stellen für Auszubildende besetzt werden.

Anfrage 8: Digitale Teilhabe älterer Menschen im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Angebote gibt es aktuell, um die digitale Teilhabe älterer Menschen in Bremen und Bremerhaven zu stärken und so ein selbstbestimmtes Leben, auch im hohen Alter, zu ermöglichen?
2. An welche Stellen können sich Interessierte wenden, um Informationen über die Angebote zu erhalten und gibt es Überlegungen, die Vielfalt der Angebote zu systematisieren?
3. Welche Planungen verfolgt der Senat, um zukünftig mehr ältere Menschen im Umgang mit den sogenannten neuen Medien zu schulen und ihnen so eine digitale Teilhabe im Alltag zu ermöglichen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In einer Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren hat das Land Bremen im Herbst 2020 das Projekt „Netzwerk Digitalambulanzen“ gestartet, um die digitale Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Das Netzwerk Digitalambulanzen umfasst mittlerweile 40 Projektpartner. Sie verfügen über Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen, darunter speziell auch Menschen mit Migrationsgeschichte sowie körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.

In Bremerhaven bereitet das Netzwerk Digitalambulanzen für September einen umfassenden Aktionstag für ältere Menschen vor. Thema ist dort unter anderem der Umgang mit dem Smartphone.

Zu Frage 2:

Das Netzwerk Digitalambulanzen pflegt eine barrierefreie Website mit einem Veranstaltungskalender zu digitalen Themen. Um auch Offliner zu erreichen, haben die Netzwerkpartner in Bremen und Bremerhaven zudem Faltblätter entwickelt, die auf Kurse, Beratungsangebote und Treffs hinweisen. In Bremen werden diese Faltblätter mit Quartiersbezug erstellt.

Zentrale Ansprechpersonen sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie beim Magistrat. Auf Quartiersebene sind die Einrichtungen der offenen Altenhilfe stets ansprechbar.

Zu Frage 3:

In Bremen werden die vorhandenen Ansätze im Netzwerk Digitalambulanzen beständig weiterentwickelt. Die Stadt Bremerhaven will die weitere Förderung der digitalen Teilhabe in ihr seniorenpolitisches Zukunftskonzept aufnehmen, das Anfang 2023 fertiggestellt sein soll.

Anfrage 9: Verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei DIE LINKE? Anfrage der Abgeordneten Peter Beck und Jan Timke (BIW) vom 28. Juni 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft, darunter die Vorsitzenden Sofia Leonidakis und Nelson Janßen, im Rahmen eines Workshops Anfang Mai dieses Jahres an einer Weiterbildungsveranstaltung der bekennenden Kommunistin Emily Laquer, die sowohl vom Hamburger als auch vom Bremer Verfassungsschutz in Zusammenhang mit dem gewalttätigen Linksextremismus gebracht wird, teilgenommen haben?

2. Sind dem Senat in den letzten Monaten Hinweise auf verfassungsfeindliche Bestrebungen im Landesverband Bremen der Partei DIE LINKE zur Kenntnis gelangt, die im Einklang mit den Vorschriften des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes dessen Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz rechtfertigen können und wenn ja, um welche Hinweise handelt es sich dabei?

3. Hält der Senat jedenfalls mit Blick auf die jüngsten, in Frage 1. dargelegten Erkenntnisse, an seiner Aussage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Februar 2021 fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Bremer Verfassungsschutz nicht vorliegen?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Partei „Die Linke“ ist seit 2008 für das LfV Bremen kein Beobachtungsobjekt mehr. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung von Mitgliedern der Partei „Die Linke“ sind nicht gegeben. Hierfür müssten eindeutige Anhaltspunkte für Verstöße von Mitgliedern der Partei gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, das Demokratieverständnis oder das Rechtsstaatsprinzip – vorliegen. Abgeordnete und Mandatsträger sind im Rahmen der gesetzlich garantierten freien Ausübung ihres Mandats besonders geschützt.

**Anfrage 10: Mordverdächtige mit rechtsextremistischem Hintergrund?
Anfrage der Abgeordneten Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
vom 30. Juni 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse über politisch motivierte Straftaten oder über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung hat der Senat in Bezug auf die drei Angeschuldigten im Fall der mutmaßlichen Ermordung des im April 2020 vermissten Marco Wöbse?
2. Warum hat der Senat in seinen bisherigen Veröffentlichungen zu dem mutmaßlichen Mordfall darauf verzichtet, einen rechtsextremistischen Hintergrund der Angeschuldigten zu erwähnen, der somit erst durch einen Artikel in der Spiegel-Ausgabe vom 25. Juni 2022 öffentlich bekannt wurde?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Angeschuldigten sind nach gegenwärtiger Kenntnislage des Senats bislang nicht wegen politisch motivierter Straftaten auffällig geworden. Im Zuge der Ermittlungen zu dem benannten Sachverhalt, insbesondere im Zusammenhang mit der Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern, haben sich allerdings Anhaltspunkte für eine mögliche rechtsextremistische Gesinnung der Angeschuldigten ergeben, die auf Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung hindeuten. Diese Erkenntnisse sind aktenkundig und liegen dem Gericht vor.

Zu Frage 2:

Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen konnten zu dem in Rede stehenden Tötungsdelikt keine Hinweise oder Erkenntnisse dahingehend gewonnen werden, dass die Tat zum Nachteil von Marco Wöbse einen rechtsextremistischen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund hatte. Gleichwohl werden die bremischen Sicherheitsbehörden den gewonnenen Anhaltspunkten weiter nachgehen.